

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Finanzieller Dünger für Stadtbepflanzung gesucht

Bischofswerda, am 13.03.2025

Oberbürgermeister

Der Frühling hat sich bereits von seiner schönsten Seite gezeigt. Nun ist es auch in Bischofswerda an der Zeit für die Frühjahrsbepflanzung – so möchte man meinen. Gäbe es nicht ein Problem: der städtische Haushalt konnte noch nicht aufgestellt und in dessen Folge natürlich auch noch nicht genehmigt werden. Nur Pflichtaufgaben dürfen finanziert werden, freiwillige Leistungen und Aufgaben sind, so will es das Gesetz, in dieser Zeit leider untersagt.

Doch nicht mit den Schiebockern!? Die Gärtnerei Krauße, die in diesem Jahr auch das Carl-Lohse-Jubiläumsjahr sponsert, sagte kurzerhand eine Spende von 200 Frühjahrsblüher zu, auch Oberbürgermeister Holm Große spendet 250 Stück, ebenso weitere Privatpersonen. Insgesamt werden normalerweise 1.200 Frühjahrsblüher gepflanzt. Ergo: Wer sich wieder eine farbenfrohe Frühjahrsbepflanzung in der Stadt – Altmarkt, Kirchplatz, an den öffentlichen Parkplätzen usw. – wünscht und ein paar Euro über hat, darf gern spenden. Der schöne Anblick blühender Blumen und froher Menschen ist der größte Lohn für diese gute Tat. Für die im Juni anstehende Sommerbepflanzung kann ebenfalls bereits gespendet werden. Leider ist nicht vor Mitte des Jahres mit einem genehmigten Haushalt der Stadt zu rechnen.



Foto: Stadt Bischofswerda

Kontoverbindung der Stadt Bischofswerda:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE34 1203 0000 0001 2397 63

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Frühjahrsbepflanzung und/oder Sommerbepflanzung

Hinweis: Spendenbescheinigung erst ab 50 Euro / Name und Anschrift bitte dafür im Verwendungszweck eintragen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Noch bis 31. März Vorschläge zur Verleihung der Ehrenplakette möglich

Bischofswerda, am 13.03.2025

Oberbürgermeister

Gemäß § 4 der Satzung zur Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Bischofswerda sind Vorschläge zur Auszeichnung bis zum 31. März des jeweiligen Jahres mit schriftlicher Begründung einzureichen. Die Plakette aus Meissener Porzellan wird „als Zeichen dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um die Stadt Bischofswerda und ihrer Bürger verliehen“. Gewürdigt wird ehrenamtliches Engagement oder dessen Unterstützung – etwa in Politik, Kultur, Wirtschaft oder Ökologie. Pro Jahr können maximal sieben Personen oder Personengruppen geehrt werden.

Im Namen des Stadtrates und auch in meinem Namen bitte ich die Einwohner der Stadt und ihrer Ortsteile um ihre Vorschläge. Diese sind bis Montag, dem 31. März 2025, an das Büro des Oberbürgermeisters zu schicken (auch per Mail an sascha.hache@bischofswerda.de) bzw. dort abzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Hintergrund zur Ehrenplakette:

Nach der noch nie vergebenen Ehrenbürgerschaft ist die Ehrenplakette die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Bischofswerda.

47 Ehrenplaketten wurden seit 1994 vergeben – zuletzt 2023 an den Bischofswerdaer Karnevalsclub. Beginnend in den 1970er Jahren wird diese Tradition auch nach der politischen Wende seit 1994 regelmäßig fortgesetzt.

Bis 31. März jedes Jahres können Bischofswerdaer Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge im Büro des Oberbürgermeisters einreichen. Der Stadtrat stimmt im weiteren Verlauf über die Vorschläge in nichtöffentlicher Sitzung ab. Um die Ehrenplakette der Großen Kreisstadt Bischofswerda zu erhalten, müssen mindestens zwei Drittel der Stadträtinnen und Stadträte dem Vorschlag zustimmen.



Vorderseite der Ehrenplakette.
Foto: Stadt Bischofswerda

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Radwegbau bringt Verkehrsbeeinträchtigungen zwischen Goldbach und Großharthau

Bischofswerda, am 13.03.2024

Untere Verkehrsbehörde

Am kommenden Montag, dem 17. März 2025, beginnen an der B 6 in Goldbach die Bauarbeiten zur Verlängerung des Radweges bis nach Großharthau. Im Auftrag der Niederlassung Bautzen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr entsteht ein neuer Radweg mit einer Länge von rund 2,8 Kilometern und einer Breite von 2,50 Metern.

In Goldbach wird eine Ampelanlage und ein Graben zur Wesenitz erneuert. Außerdem ist es für den Bau des Radweges erforderlich, eine Kurve zwischen Goldbach und Großharthau grundhaft auszubauen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen werden.

Für die Bauarbeiten muss die B 6 ab Montag, dem 24. März 2025, zwischen Goldbach und Großharthau voll gesperrt werden. Der Verkehr wird ab dem „Fischbacher Kreisverkehr“ über die S 159 nach Stolpen und Neustadt/Sachsen und weiter über die S 156 oder die B 98 nach Bischofswerda umgeleitet. Der Gegenverkehr wird analog geführt. In Goldbach besteht zunächst weiterhin die Möglichkeit, in Richtung Frankenthal und Großdrebritz abzubiegen. Mit Beginn der Sommerferien am Sonnabend, dem 28. Juni 2025, wird die Verkehrsführung erneut angepasst. Die B 6 ist ab diesem Zeitpunkt wieder befahrbar, dafür muss die S 56 Richtung Frankenthal für mehrere Wochen in den Sommerferien gesperrt werden. Nach Aufhebung dieser Vollsperrung wird während der Sommerferien die K 7262 voll gesperrt.

Eintägige Vollsperrung der Bergstraße

Bischofswerda, am 13.03.2025

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Dacharbeiten auf der Bergstraße kommt es am Freitag, dem 21. März 2025, zu einer Vollsperrung. Diese betrifft den Bereich bei Hausnummer 6. Die Einbahnstraßenregelung auf der Bergstraße wird für die Dauer der Arbeiten aufgehoben und Anwohner können sowohl von der Neustädter Straße aus als auch von der Süßmilchstraße aus in die Bergstraße herein- und herausfahren. Anwohner werden gebeten, die Mülltonnen an die genannten Kreuzungen zu schaffen.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Bischofswerda, am 13.03.2025

Büro Stadtrat

Am Dienstag, 25.03.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Stadtrates statt.

Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Informationen der Stadtverwaltung
4. Auswertung Protokolle der 5. Sitzung vom 26.11.2024, der 6. Sitzung vom 17.12.2024 und der 7. Sitzung vom 28.01.2025
5. Beschlusskontrolle
6. Anerkennung von Hinderungsgründen und Nachrücker in den Stadtrat (Vorlagen-Nr.: 064/2025)
7. Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Wohnbebauung Gartenstraße" (Vorlagen-Nr.: 058/2025)
8. Beschluss Forsteinrichtungswerk Kommunalwald 2022 - 2031 (Vorlagen-Nr.: 059/2025)
9. Beschluss zur frühzeitigen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Wohnbebauung Belmsdorf T. v. Flst. 1399/41" (Vorlagen-Nr.: 060/2025)
10. Beschlussfassung zur Öffentlichen Auslegung Nutzungs- und Gestaltungskonzept Altmarkt (Vorlagen-Nr.: 062/2025)

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

11. Vergabe der Bauleistungen Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Goldbach, Los 04 Baustelleneinrichtung und Rohbauarbeiten (Vorlagen-Nr.: 068/2025)
12. Informationen und Anfragen der Stadträte

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sitzungsunterlagen stehen Ihnen auch im Ratsinformationssystem der Stadt Bischofswerda unter <https://bischofswerda.ratsinfomanagement.net/> zum Abruf bereit.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Bischofswerda, am 13.03.2025

Schiedsstelle Bischofswerda

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Bischofswerda, Hans-Michael Pohlmann, findet am Dienstag, dem 25. März 2025, 17 bis 18 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Interessenten werden vorab um eine kurze Terminabsprache unter Tel. 0172-3701518 gebeten.

Mehr Informationen zur Arbeit der Schiedsstelle Bischofswerda bzw. des Friedensrichters finden Sie unter <https://www.bischofswerda.de/rathaus-und-verwaltung/schiedsstelle-bischofswerda-friedensrichter.html>

Stellenausschreibung „Ständige Vertretung Kita-Leitung (m/w/d)“

Bischofswerda, am 13.03.2025

Personalstelle

Die Große Kreisstadt Bischofswerda schreibt im Bereich Kindertagesstätten zum schnellstmöglichen Zeitpunkt folgende für 2 Jahre befristete Stelle nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit der Option der Entfristung aus:

Ständige Vertretung Kita-Leitung (m/w/d)

Es ist ein Einsatz als stellvertretende Kita-Leitung in einer Einrichtung mit mehr als 70 Betreuungsplätzen vorgesehen.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zu 32 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE).

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Die Arbeit als Erzieher/Erzieherin:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen tragen die Verantwortung für die Betreuung, Erziehung und Bildung der ihnen anvertrauten Kinder in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und dem Erzieherteam.

Im Umfang von ca. 45 % folgende Leistungstätigkeiten:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Betreuungs- / Bildungskonzeptes
- Enge Kooperation und Zusammenarbeit mit der Leitung
- Administrative Arbeit (Organisation, Verwaltung, Dienstplanung)
- Fachliche Begleitung / Beratung des pädagogischen Teams

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes und die Anteiligkeit zwischen Kinder- und Leiterstunden sind veränderbar.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- einen abgeschlossenen Abschluss nach § 2 Nummer 2 der Sächs. QualiVO
- gutes Fachwissen über das SächsKitaG und den Sächsischen Bildungsplan, sowie Erfahrung mit deren Umsetzung in die Kita-Praxis
- Kommunikationsfreude und Empathie im Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen
- Offenheit und Teamorientierung
- zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit
- gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit dem MS Office Paket

Neben der fachlichen Eignung erwarten wir eine hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Kosten- und Verantwortungsbewusstsein, sicheres Verhandlungsgeschick, Urteils- und Durchsetzungsvermögen sowie Loyalität.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- einen modernen Arbeitsplatz,
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie weiterer relevanter Qualifikationsnachweise.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser **Online-Bewerberportal bis zum 30.03.2025** auf unserer **Homepage unter <https://www.bischofswerda.de/aktuell-und-wissenswert/karriere.html>**. Den Zugang können Sie über unsere Homepage vornehmen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen

zum Aufgabengebiet:

Frau Müller

Amtsleiterin Familien- und Ordnungsamt

Telefonnummer: 03594 / 786 120

zum Ausschreibungsverfahren:

Frau Sommer

Sachbearbeiterin Personal

Telefonnummer: 03594 / 786 221

Alle Angaben werden ausschließlich in der männlichen Form ausgeschrieben. Sie gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlage zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Stellenausschreibung „Sachbearbeitung Straßen- und Tiefbau (m/w/d)“

Bischofswerda, am 13.03.2025

Personalstelle

In der Stadtverwaltung Bischofswerda ist im Bauamt die Stelle

Sachbearbeitung Straßen- und Tiefbau (m/w/d)

mit einer fachlich kompetenten Persönlichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** zu besetzen. Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt **39 Stunden** (eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich).

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stelle ist mit der **Entgeltgruppe 9a** bewertet. Bei fachlicher und persönlicher Eignung ist ein Aufstieg zum Teamleiter möglich und wird entsprechend der übertragenen Tätigkeit und persönlicher Qualifikation mit der Entgeltgruppe 9b bis 10 bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Betreuung und Durchführung kommunaler Straßen- und Tiefbaumaßnahmen
- Angebots- und Rechnungsprüfung, Mitwirkung bei der Haushaltsplanung
- Angebotseinholung und Überwachung von Reparaturen und Instandhaltungen
- Mitwirkung bei der Baubetreuung bei Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen im Regenwasserkanal- und Straßenbau, der Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz
- Unterstützung bei der Kontrolle/Koordination und Abnahme der Bautätigkeit Dritter
- Mitarbeit bei der Unterhaltung, Aufsicht und Kontrolle der kommunalen Infrastruktur
- Mitwirkung bei der Umsetzung von team- und ämterübergreifenden Aufgaben und Projekten

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Techniker im Bereich Tiefbau, Meister, Polier oder vergleichbare abgeschlossene Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im ausgeschriebenen Aufgabenbereich sind von Vorteil
- Fachkenntnisse im Baurecht, insbesondere SächsBO, VOB, VOL, BGB, HOAI, anerkannte Regeln der Technik, SächsTechPrfVO
- Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht
- Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Identifikation mit den anfallenden Aufgaben wird erwartet.
- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in den im Arbeitsbereich genutzten Programmen anzueignen
- zuverlässige, strukturelle und effiziente Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit bei dennoch selbstständiger Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zum Führen eines Kfz

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- einen modernen und innovativen Arbeitsplatz
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Fahrradleasing
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie weiterer relevanter Qualifikationsnachweise.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser **Online-Bewerberportal bis zum 06.04.2025** auf unserer **Homepage unter <https://www.bischofswerda.de/aktuell-und-wissenswert/karriere.html>**. Den Zugang können Sie über unsere Homepage vornehmen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis der Bewerbung beizufügen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen

zum Aufgabengebiet:

Frau Hofmann-Mäder

Amtsleiterin Bauamt

Telefonnummer: 03594 / 786 100

zum Ausschreibungsverfahren:

Frau Sommer

Sachbearbeiterin Personal

Telefonnummer: 03594 / 786 221

Alle Angaben werden ausschließlich in der männlichen Form ausgeschrieben. Sie gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 011/2025 vom 13.03.2025

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt.

Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große